



Kundeninformation

Ablauf einer AZAV-Maßnahmenzertifizierung

Kundeninformation

Ablauf einer AZAV-Maßnahmenzertifizierung



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	3
2.	Ablauf des Zertifizierungsverfahrens	3
2.1.	Zertifizierungsanfrage durch die beantragende Organisation.....	3
2.2.	Angebotserstellung.....	3
2.3.	Auftragserteilung	4
2.4.	Erstellung der Dokumentation	4
2.5.	Die Dokumentationsprüfung	4
2.6.	Zertifizierung - Zertifikat.....	4
2.7.	Maßnahmenänderung	4
2.8.	Ablaufschema	6
3.	Nachfolgende Verfahren.....	7
3.1.	Rezertifizierung	7
4.	Kontaktadresse	7



1. Allgemeines

Mit den Gesetzen für Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt ist die Weiterbildungsförderung nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) mit dem Ziel neu geordnet worden, in diesem wichtigen arbeitsmarktpolitischen Förderbereich mehr Wettbewerb und Transparenz zu schaffen und die Qualität in der SGB III-geförderten Weiterbildung zu verbessern. Neben der bereits von der Bundesagentur für Arbeit vollzogenen Einführung von Bildungsgutscheinen und der obligatorischen Einführung von Qualitätssicherungssystemen bei Bildungsträgern ist es ein wichtiges Anliegen der Reform, das bisherige sogenannte Zulassungsverfahren von Weiterbildungsträgern und -lehrgängen nach dem SGB III aus der Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit herauszunehmen und auf externe fachkundige Stellen zu übertragen.

Die sicZert Zertifizierungen GmbH ist eine durch die Bundesagentur für Arbeit zugelassene Zertifizierungsstelle und erfüllt somit die Anforderungen an eine fachkundige Stelle im Sinne der §§ 176 und 177 des SGB III.

Sie bietet ihren Kunden damit die Möglichkeit, durch anerkannte Zertifikate bestehende arbeitsmarktpolitische Fördermöglichkeiten im Bereich der Weiterbildung in Anspruch zu nehmen.

Im Folgenden wird die sicZert Zertifizierungen GmbH den Zertifizierungsbeteiligten einige Erläuterungen zum Verfahren und zu den wichtigsten Abläufen geben.

2. Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Die grundsätzlichen Abläufe sind bei der Zertifizierung von Maßnahmen gemäß Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung – AZAV in allen Maßnahmenteilen methodisch sehr ähnlich.

Die sicZert Zertifizierungen GmbH setzt für eine Zertifizierung ausschließlich Fachleute ein, um ein professionellen und kompetenten Ablauf der Zertifizierung zu gewährleisten.

2.1. Zertifizierungsanfrage durch die beantragende Organisation

Im Rahmen einer Zertifizierungsanfrage erhält die anfragende Organisation einen entsprechenden Angebotsfragebogen, der für jede zu zertifizierende Maßnahme auszufüllen ist.

2.2. Angebotserstellung

Auf Grundlage der Fragebögen erstellt die sicZert Zertifizierungen GmbH ein Angebot, das Ihnen eine Übersicht der anfallenden Kosten der Begutachtung liefert.

Es gilt hierbei zu beachten, dass bei bis zu 30 zur Prüfung vorgelegten Maßnahmen eine Referenzauswahl in Höhe von 20 Prozent gezogen wird. Sollten mehr als 30 Maßnahmen zu einem Termin eingereicht werden, richtet sich die Größe der Stichprobe nach der Quadratwurzel der Gesamtzahl der vorgelegten Maßnahmen.



Ablauf einer AZAV-Maßnahmenzertifizierung

Unabhängig von der Gesamtzahl wird jedoch sichergestellt, dass aus jedem Fachbereich mindestens eine Maßnahme geprüft wird. Die Fachbereiche gliedern sich in den gewerblich-technischen Bereich, den kaufmännischen Bereich, unternehmensbezogene Dienstleistungen sowie personenbezogene und soziale Dienstleistungen.

2.3. Auftragserteilung

Durch die Rücksendung des durch die anfragende Organisation unterschriebenen Angebotes kommt der Vertrag zustande, der die Grundlage für die Einleitung des Begutachtungsverfahrens darstellt. In dem nun ausgefertigt und übersandten Vertrag werden durch uns die Maßnahmen gekennzeichnet, die wir im Rahmen der Referenzauswahl prüfen.

2.4. Erstellung der Dokumentation

Die Forderungen der AZAV haben wir in einem sogenannten Anforderungsprofil für Sie aufbereitet, das die antragstellende Organisation zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt bekommt. Dieses Anforderungsprofil ist für sämtliche Maßnahmen zu erstellen. Für die jeweiligen Maßnahmen der Referenzauswahl sind das Anforderungsprofil inklusiver der darin geforderten Anlagen zu übersenden.

Die Dokumentation der anderen Maßnahmen wird zu einem späteren Zeitpunkt von uns vor Ort geprüft.

2.5. Die Dokumentationsprüfung

In einem vereinbarten Zeitraum erhält die beantragende Organisation eine Auswertung der Dokumentationsprüfung. In dieser wird auf mögliche Abweichungen bzw. Ergänzungen hingewiesen.

Zu jeder in der Begutachtung festgestellten Abweichung zur AZAV ergeht ein zusätzlicher Abweichungsbericht. Nach Durchführung der erforderlichen Korrekturmaßnahmen sowie deren Anerkennung durch die sicZert Zertifizierungen GmbH wird die Empfehlung zur Zertifizierung gegeben.

2.6. Zertifizierung - Zertifikat

Empfiehlt der Begutachter in seinem Begutachtungsbericht die Zertifizierung der beantragten Maßnahme – es liegen also keine Abweichungen zur AZAV vor – erhält die beantragende Organisation ihr Zertifikat. Damit wird durch die sicZert Zertifizierungen GmbH bestätigt, dass die zertifizierte Maßnahme die Anforderungen der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) erfüllt.

2.7. Maßnahmenänderung

Sollten innerhalb der Gültigkeitsdauer des Zertifikates von maximal drei Jahren wesentliche Veränderungen der Maßnahme vorgenommen werden, müssen uns diese umgehend mitgeteilt werden. Hierzu zählen insbesondere:

- Die Erhöhung der Lehrgangsgebühren,
- eine Veränderung der Maßnahmedauer,



Kundeninformation

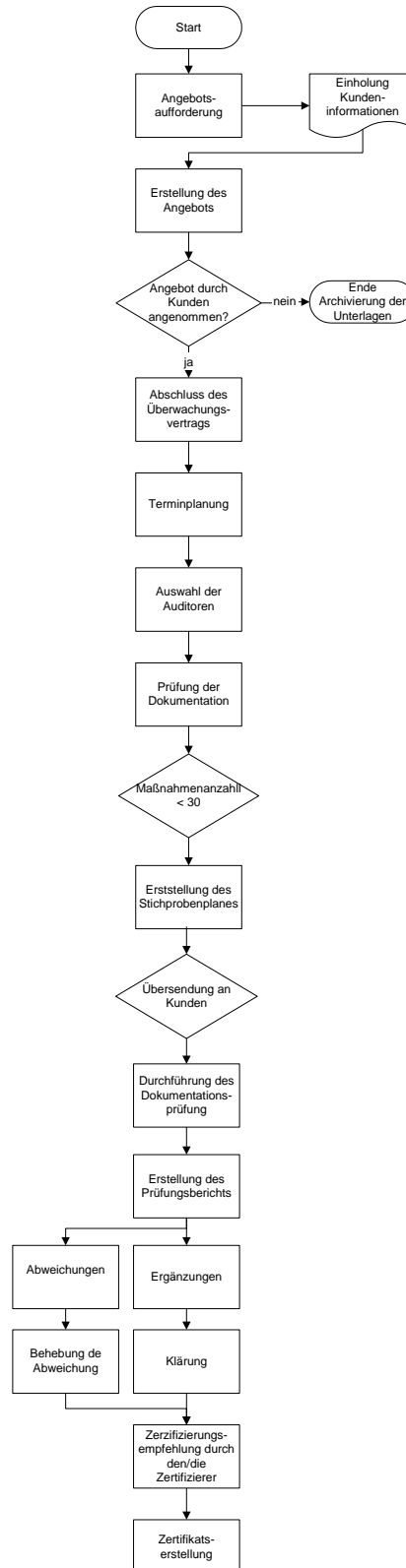
Ablauf einer AZAV-Maßnahmenzertifizierung

- eine Veränderung wesentlicher Inhalte,
- Konzeptionsänderungen und
- Änderung der methodischen Durchführung der Maßnahme.

Für ergänzende Fragen, die für die antragstellenden Organisationen von spezieller Bedeutung sind, stehen die Mitarbeiter der sicZert Zertifizierungen GmbH jederzeit zu einem individuellen Informationsgespräch zur Verfügung.



2.8. Ablaufschema





3. Nachfolgende Verfahren

3.1. Rezertifizierung

Die Durchführung der dreijährigen Rezertifizierung zur Zertifikatserneuerung erfolgt nach der gleichen Systematik und Kriterien wie die Erstzertifizierung. Insbesondere werden die Inhalte der Maßnahme/n und die Qualitätsentwicklung erneut auf ihre Aktualität in Bezug auf möglicherweise geänderte Rahmenbedingungen geprüft.

Terminlich ist bei einer Rezertifizierung darauf zu achten, dass es vor Ablauf der Laufzeit des Erstzertifikates abgeschlossen ist, um keine Zertifizierungslücke entstehen zu lassen, in der auf die Zertifizierung bezogene Werbeaussagen keine Gültigkeit haben.

4. Kontaktadresse

sicZert Zertifizierungen GmbH

Lotzbeckstraße 22
77933 Lahr

Tel.: (+49) 7821 – 920868-0

Tel.: (+49) 7821 – 920868-16

Email: info@siczert.de

www.siczert.de